
GEMEINDERATSSITZUNG GR2014-Nr. 43

vom 15.05.2017

öffentlich

Anwesend:	1. Bürgermeister:	Klaus Vosberg
	2. Stellvertreter:	Albert Rees Dr. Patrick Rapp
	3. Gemeinderäte:	Peter Geisenberger Fridolin Gutmann Tobias Jautz Julia Lauby Jörg Lorenz Caroline Riesterer Hanspeter Rees Johannes Rösch Martin Rudiger Daniel Schneider Eugen Schreiner Stefan Winterhalter Ewald Zink
	4. Protokollführer:	Ralf Kaiser
	5. Sonstige Verhandlungsteilnehmer:	Michael Martin, OV

Es fehlten entschuldigt: -,-

nicht entschuldigt oder aus anderen Gründen: -,-

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.25 Uhr

Nachfolgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:

- 1. Bekanntgaben (keine Vorlage)**
- 2. Wasserversorgung Lückenschluss Hauptstraße, hier:
Entwurfsplanung**
- 3. Nutzungsrichtlinien Gemeinderäume**
- 4. Verschiedenes (keine Vorlage)**
- 5. Frageviertelstunde (keine Vorlage)**

TOP 1 Bekanntgaben

- Der Bürgermeister nimmt auf die bisherige Beschlusslage Bezug und gibt bekannt, dass man sich für Herrn Jonathan Basler als neuen Waldarbeiter entschieden hat. Dieser wird sich in einer der nächsten Sitzungen vorstellen.
- Zum Bau des Mehrgenerationenprojektes wird es, nachdem der Wirtschaftsprüfer den Jahresabschluss geprüft hat, eine Gesellschafterversammlung der GEOmbH geben.
- Für die Sommerferienzeit wird eine Gemeinderatssitzung angesetzt, diese wird allerdings nur bei Bedarf einberufen.

**TOP 2 Wasserversorgung Lückenschluss Hauptstraße, hier
Entwurfsplanung**

Weitere Teilnehmer: Dipl.-Ing. Stangwald als beauftragter Ingenieur

Begründung:

Ingenieur Stangwald stellt seine Planung für den Ausbau der Wasserleitung vor. Zur Löschwasserversorgung hält er die Brugga, aufgrund der Werte der LUBW, für ungeeignet. Gemeinderat Zink kommt aufgrund der dargestellten Fließwassermenge in der Brugga jedoch überschlüssig zum gegenteiligen Ergebnis. Ferner wird im Hinblick auf die Löschwasserversorgung auf das Wehr des naheliegenden Wasserkraftwerks verwiesen.

Gemeinderat Rösch regt an, dass im Zusammenhang mit dem Lückenschluss Leerrohre mitverlegt werden sollen.

Unabhängig von der Löschwassersituation, ist man sich einig, dass der seit 20 Jahren vom Wassermeister vorgeschlagene Lückenschluss und damit eine Ringleitung für Oberried durchgeführt werden soll. Dadurch erreicht man insgesamt eine größere Versorgungssicherheit. So das Resümee der Ratsmitglieder.

Beschluss (15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung):

Die ausreichende Wasser- und Löschwasserversorgung des Unterdorfes nach Verwirklichung des Ursulinenprojektes soll zunächst durch den Lückenschluss der Wasserleitungen zwischen Gewerbegebiet und Hauptstraße sichergestellt werden.

In einem weiteren, getrennt zu beschließenden Bauabschnitt, soll die alte Wasserleitung in der Hauptstraße (K4960) saniert werden. Dies zu dem Zeitpunkt, zu dem auch der Kreis die Teerdecke der K4960 saniert.

TOP 3 Nutzungsrichtlinien für die öffentlichen Räumlichkeiten der Gemeinde Oberried

Beratung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.02.2017 Nutzungsentgelte für das Bürgerhaus Hofgrund festgelegt. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt einheitliche Rahmenbedingungen für die Nutzung öffentlicher Räumlichkeiten in Oberried zu entwerfen. Dieser Entwurf wird als Anlage vorgelegt.

Der Entwurf wird diskutiert. Die neu eingeführte Dokumentationspflicht bei der Schlüsselübergabe durch Fotos wird wohl eine Abnahme der Räumlichkeiten nicht ersetzen, so die Meinung einiger Ratsmitglieder. Der Bürgermeister schlägt vor, das durch den Entwurf vorgegebene Verfahren zu probieren und gegebenenfalls wieder zu korrigieren.

Gemeinderat Schreiner verweist darauf, dass die in der Vorlage vorgeschlagenen Gebühren stark von den bisherigen abweichen. Darauf kann seitens der Verwaltung keine Erklärung gegeben werden. Es wird beantragt, den TOP abzusetzen und die Verwaltung mit der Klärung beauftragt.

Dieser Geschäftsordnungsantrag wird mehrheitlich angenommen.

- ENTWURF -
Richtlinien über die
außerschulische und außerdienstliche Verwendung von
öffentlichen Räumlichkeiten der Gemeinde Oberried

Der Gemeinderat von Oberried hat in seiner Sitzung am folgende Richtlinien erlassen:

1. Allgemeines

- 1.1 Räumlichkeiten der Schule und des Kindergartens Hofsgrund können für außerschulische Zwecke zur Verfügung gestellt werden, wenn
 - a. der Schulbetrieb, bzw. der Kindergartenbetrieb (Hofsgrund) hierdurch nicht beeinträchtigt wird,
 - b. das erforderliche Personal (Hausmeister, bzw. Gemeindebeauftragter) bereitgestellt werden kann,
 - c. keine anderweitig geeigneten Räume oder Einrichtungen zur Verfügung stehen.
- 1.2 Für die außerschulische Verwendung von schulischen Räumlichkeiten ist nach § 51 des Schulgesetzes von Baden-Württemberg das Einvernehmen des Schulleiters erforderlich, im Falle des Kindergartens Hofsgrund das Einvernehmen der Kindergartenleitung.
- 1.3 Für private, gewerbliche Zwecke oder zur ausschließlichen Erzielung eines wirtschaftlichen Erfolges werden Räumlichkeiten in der Regel nicht zur Verfügung gestellt.
- 1.4 Für die einzelnen Räumlichkeiten in Oberried und für das Bürgerhaus Hofsgrund ist ein Belegungsplan durch die Gemeindeverwaltung zu erstellen, für die anderen Räumlichkeiten durch die Ortsverwaltungen.

2. Verfahren

- 2.1 Im Kernort Oberried sowie für das Bürgerhaus Hofsgrund ist die Gemeindeverwaltung zuständig, in den Ortsteilen die Ortsverwaltungen. Die Verwaltungen regeln jeweils eigenverantwortlich die Einzelheiten der Überlassung der Räume im Rahmen dieser Richtlinien, im Falle des Bürgerhauses Hofsgrund die Gemeindeverwaltung in Absprache mit der Ortsverwaltung.

- 2.2 Anträge auf Überlassung von Räumlichkeiten müssen rechtzeitig bei der Gemeindeverwaltung bzw. in den Ortsteilen bei den Ortsverwaltungen schriftlich eingereicht werden.
- 2.3 Die überlassenen Räumlichkeiten und Einrichtungen müssen fachgerecht und pfleglich behandelt und nach der Benutzung gereinigt und in ordnungsgemäßen Zustand zurückversetzt werden.
- 2.4 Der Benutzer haftet für alle Schäden, die der Gemeinde durch Überlassung der Räumlichkeiten und Einrichtungen entstehen.
- 2.5 Der Benutzer stellt die Gemeinde, ihre Beauftragten und ihre Bediensteten von etwaigen Haftpflichtansprüchen für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der Räumlichkeiten und Einrichtungen und Zugänge (einschließlich Außenanlagen) stehen. Der Benutzer verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Gemeinde und weist auf Verlangen eine ausreichende Haftpflichtversicherung nach.
- 2.6 Eine Haftungsausschlusserklärung ist durch den Benutzer zu unterschreiben.

3. Entgelte

3.1 Für die Nutzungen öffentlicher Räumlichkeiten werden Entgelte erhoben.

3.2 Die Höhe der Entgelte wird wie folgt festgelegt:

3.2.1 Goldberghalle

Grundbetrag:	25,00 EUR
Zusätzlich je Stunde:	25,00 EUR
höchstens pro Abend (nach 17.00 Uhr):	250,00 EUR
höchstens pro Abend (örtliche Vereine):	95,00 EUR
höchstens pro Tag:	400,00 EUR
Mitbenutzung der Küche	50,00 EUR

3.2.2 Mehrzweckraum der Schule Zastler:

bis zu 6 Stunden (halbtags)	40,00 EUR
mehr als 6 Stunden (ganztags)	60,00 EUR

3.2.3 Mehrzweckraum der ehem. Schule St. Wilhelm

bis zu 6 Stunden (halbtags)	40,00 EUR
mehr als 6 Stunden (ganztags)	60,00 EUR

3.2.4 Mehrzweckraum des Kindergartens Hofsgrund

bis zu 6 Stunden (halbtags)	40,00 EUR
mehr als 6 Stunden (ganztags)	60,00 EUR

3.2.5 Mehrzweckraum des Feuerwehrhauses Hofsgrund

bis zu 6 Stunden (halbtags)	40,00 EUR
mehr als 6 Stunden (ganztags)	60,00 EUR

3.2.6 Mehrzweckraum „Kleiner Wilhelmitensaal“

bis zu 6 Stunden (halbtags)	40,00 EUR
mehr als 6 Stunden (ganztags)	60,00 EUR

3.2.7 Bürgerhaus Hofsgrund

Jeweils pro Tag	bis zu 6 Stunden	mehr als 6 Stunden (jeweils bis max. 20.00 Uhr)
Erdgeschoss		
Kleiner Bürgersaal <small>(nur außerhalb des Kindergartenbetriebes)</small>	40,00 €	60,00 €
Obergeschoss		
Großer Bürgersaal	120,00 €	220,00 €
Küchenbenutzung	30,00 €	30,00 €
Bürgerhaus komplett	200,00 €	300,00 €
Hinweis: kein Podestverleih		

3.2.8 Klosterscheune Oberried

Grundentgelte

Küchennutzung je Küche	30,00 €	30,00 €
------------------------	---------	---------

Keller	80,00 €	150,00 €
---------------	---------	----------

Erdgeschoss

Grüne Stube	30,00 €	40,00 €
-------------	---------	---------

Riegelstube	30,00 €	40,00 €
-------------	---------	---------

Marktstube	30,00 €	40,00 €
------------	---------	---------

Gartenstube	30,00 €	40,00 €
-------------	---------	---------

(Nebengebäude)

Obergeschoss

Ofenstube	30,00 €	40,00 €
-----------	---------	---------

Ratsstube	40,00 €	60,00 €
-----------	---------	---------

Scheune

Marktscheune (EG)*	100,00 €	200,00 €
--------------------	----------	----------

Bürgersaal (OG)*	150,00 €	250,00 €
------------------	----------	----------

Scheune Komplett (EG/UG)*	200,00 €	400,00 €
------------------------------	----------	----------

Podestbenutzung/Verleih 25,00 €/Veranstaltung
auch außerhalb der
Klosterscheune

3.2.9 Marktstände

Bis zu 2 m Länge	15,00 €
Bis zu 4 m Länge	25,00 €
Je weitere 2 m zusätzlich	10,00 €

*haben jeweils Priorität bei der Anmietung der Küche im Falle der Mehrfachnutzung des Gebäudes.

Alle nichtgemeinnützige Organisationen, Privatleute und auswärtige Vereinigungen zahlen auf die Entgelte für die Klosterscheune Oberried (Nr. 3.2.8) einen Aufschlag von 50 %.

3.3 Die Übergabe der Räumlichkeiten inklusive Einweisung ist durch die Benutzungsgebühr abgedeckt und erfolgt durch den Hausmeister bzw. den Ortsvorsteher.

Eine Abnahme durch den Hausmeister erfolgt nicht. Die Reinigung der Räumlichkeiten ist bei verlassen durch digitale Fotos nachzuweisen.

Diese sind an klosterscheune@oberried.de zu senden. Werden die Räumlichkeiten in nicht gereinigtem Zustand übernommen, so ist dies ebenfalls durch digitale Fotos gesendet an klosterscheune@oberried.de nachzuweisen.

Der Hausmeister bzw. ein von der Gemeinde Beauftragter, der auf Wunsch des Mieters vor Ort ist, ist gesondert zu bezahlen und wird auf Verlangen des Nutzers gestellt und mit 21,00 Euro/Stunde vergütet.

3.4 Für die Reinigung der genutzten Räumlichkeiten ist der Benutzer zuständig. Bei nicht ausreichender Reinigung wird die Reinigung durch die Gemeinde beauftragt. Die entstehenden Kosten werden dem Benutzer in Rechnung gestellt, dies gilt auch für Veranstaltungen für die die Gemeinde kein Nutzungsentgelt berechnet (Nr. 4.4). Bei Pauschalvereinbarungen (Nr. 5) kann eine abweichende Regelung getroffen werden.

4 Gebührenbefreiung

4.1 Für Kurse, Lehrgänge und Veranstaltungen, die nachstehenden Zwecken dienen, wird kein Entgelt erhoben:

- a) Jugend- und Erwachsenenbildung der von der Gemeinde geförderten Bildungswerke (Jugendmusikschule, Volkshochschule),
- b) politische Veranstaltungen der im Bundes- und Kreistag und im Gemeinde- und Ortschaftsrat vertretenen Parteien und Gruppierungen,
- c) andere gemeinnützige Zwecke der anerkannten freien Wohlfahrtsverbände und der Religionsgemeinschaften.

4.2 Für sonstige Veranstaltungen von besonderer kultureller, sportlicher und sozialer Bedeutung, kann im Einzelfall auf die Erhebung verzichtet werden, wenn vom Veranstalter kein Eintrittsgeld oder Startgeld erhoben wird.

4.3 Für die örtlichen Vereine wird für Übungs- und Trainingszwecke kein Entgelt erhoben.

4.4 Bei den ersten zwei öffentlichen eigentlich kostenpflichtigen Veranstaltungen eines örtlichen Vereins werden seitens der Gemeinde keine Nutzungsentgelte berechnet. Jedoch: Für die Nutzung der Küche(n), die Inanspruchnahme des Hausmeisters (Nr. 3.3) und/oder der Reinigung (Nr. 3.4) hat der Verein in jedem Falle zu bezahlen.

5. Abweichende Nutzungen

Für Veranstaltungen von überörtlicher Bedeutung und zu besonderen Anlässe, insbesondere mehrtägige Veranstaltungen, Veranstaltungen mit Sondercharakter können Sonderpauschalen vereinbart werden. Die Zuständigkeit für Sonderpauschalen liegt beim Bürgermeister.

6. Inkrafttreten

Diese Richtlinien gelten ab dem

Oberried, den

Klaus Vosberg, Bürgermeister

TOP 5 Frageviertelstunde

Aus der Bürgerschaft werden keine Fragen gestellt.

TOP 4 Verschiedenes

- Gemeinderat Daniel Schneider verleiht seinem Ärger darüber Ausdruck, dass aus seiner Sicht das Mehrgenerationenprojekt von Seiten der Ratskollegen Schreiner und Rees torpediert und diskreditiert würde. Dies hält er für boshaft oder dumm, da ein solches Projekt die Dorfgemeinschaft beflügeln könne.

Bürgermeisterstellvertreter Albert Rees bezieht dazu wie folgt Stellung und möchte, dass diese entsprechend im Protokoll festgehalten wird:

„Der Vorsitzende der BGO Franz Josef Winterhalter hat in einer Mail vom 01. Mai 2017 an BGM Klaus Vosberg und an alle GR Mitglieder sich besorgt über den Wegfall von Zuschüssen zur Finanzierung des Ursulinenhofs geäußert (Zur Klarstellung: Es geht um den südlichen, gemeindeeigenen Teil des Gesamtprojektes). Weiterhin hat er aufgrund der zwischenzeitlich von € 4 Mio. auf € 6 Mio. gestiegenen Gesamtkosten um einen aktualisierten Finanzierungsplan gebeten.

Zur Erinnerung: Die BGO soll nach Fertigstellung auf Basis ehrenamtlicher Tätigkeit einen wesentlichen Beitrag zum Erfolg des Mehrgenerationenprojektes leisten.

Deshalb ist die BGO ein elementarer Baustein des Gesamtprojektes. Insofern halte ich die Bitte des Vorsitzenden durchaus für angebracht und notwendig.

Am 02. Mai 2017 habe ich dem BGO Vorsitzenden per Mail (zur Kenntnis BGM Klaus Vosberg und alle Gemeinderäte) geantwortet. Inhalt war, dass der GR nicht informiert ist über die Ablehnung von Zuschüssen. Gleichzeitig habe ich mich besorgt über die Entwicklung der Gesamtkosten geäußert und deshalb eine Gesellschafterversammlung der gemeindeeigenen GEO eingefordert.

Danach wurde ich von mehreren Gemeinderäten gebeten, einen schriftlichen Antrag nach GO zu formulieren. Hierin wird der BGM aufgefordert, einen Tagesordnungspunkt „Finanzierung Ursulinenhof“ in der nächsten GR-Sitzung aufzunehmen. Dieser Antrag, von 10 GR-Mitgliedern unterschrieben, ist am 15.05. gestellt und am 16.05.2017 BGM Vosberg zugestellt worden.

Ich halte diese Vorgehensweise für sinnvoll und notwendig. Es ist mein Recht, ja sogar meine Pflicht als GR. Dazu stehe ich und weiche keinen Zentimeter ab. Auch nicht durch diffamierende und beleidigende Meinungsäußerungen eines einzelnen Gemeinderates.“

Bürgermeister Vosberg merkt zu dieser Darstellung an, dass es beim Mehrgenerationenprojekt um Daseinsvorsorge und weniger um

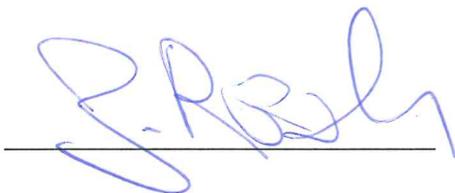
wirtschaftlichen Erfolg gehe. Ferner sei der Zuschuss aus dem Programm nationale Städtebauförderung von vorneherein nicht eingeplant gewesen.

- Ortsvorsteher Schreiner verweist auf die Flüchtlingsfamilie in der neuen Unterkunft Zastler und bittet hier, diese Leute zu unterstützen.

Das Protokoll wurde dem Gemeinderat am 29.05.17 bekannt gegeben

Für den Gemeinderat:





Der Vorsitzende:



Klaus Vosberg, Bürgermeister

Der Schriftführer:



Ralf Kaiser, Ratsschreiber